

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Dienstag, dem 16.05.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin **Vertretung für Frau Anke Leufgen**

Büscher, Jan

Dweir, Stephan **Abwesend ab 18:00 Uhr**

Haselkamp, Anneliese

Kuhlmann, Hildegard

Merschhemke, Valentin **Abwesend ab 18.00 Uhr**

Pohlmann, Franz

Prött, Ulrike

Rutenbeck, Arnd

Wessels, Wilhelm **Abwesend ab 18:00 Uhr**

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud **Anwesend ab 16:40 Uhr**

Raack, Mareike

Stauch, Evelyn, Dr. med.

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swidarski, Ortwin

Gernitz, Renate

Schäpers, Margarete

Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine **Vertretung für Herrn Michael Osterhoff**

UWG-Kreistagsfraktion

Wasmer, Carsten

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Krause, Klaudia **Anwesend ab 16:48 Uhr**

beratende Mitglieder

Wecker, Alfons

DIE LINKE (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef

Schenk, Stefan

Winkler, Alexandra

Greve, Bernhard

Köster, Jens

Böckenberg, Linda **Schriftführung**

Terhörst, Anika **Schriftführung**

Gäste

Gericke, Niklas **Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe**

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, den Gast und die Presse.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die Veranstaltung der AG „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld“ am 18.03.2023 in Lüdinghausen sowie Bericht eines Vertreters der KVWL über die Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung im Kreis in den nächsten Jahren
Vorlage: SV-10-0888
- 2 Organisation und Umsetzung des Bürgergeldgesetzes in den Jobcentern des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0889
- 3 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0876
- 4 Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde
Vorlage: SV-10-0878
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil und keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0888

Bericht über die Veranstaltung der AG „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld“ am 18.03.2023 in Lüdinghausen sowie Bericht eines Vertreters der KVWL über die Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung im Kreis in den nächsten Jahren

Einleitend weist ALin Winkler darauf hin, dass die ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld derzeit noch gut sei. Ein großer Teil der Ärzteschaft sei jedoch bereits alt und es sei absehbar, dass die Anzahl der Medizinstudierenden den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in Zukunft nicht decken könne, daher sei es wichtig, das Bewusstsein für den bestehenden Nachwuchsmangel bei den Ärztinnen und Ärzten zu schärfen. Das Gesundheitsamt habe sich dieses schon vor einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, da die Gesundheitsversorgung kritisch werden könnte, wenn beim Fachkräftemangel nicht rechtzeitig gegengesteuert werde.

Zu diesem Zweck habe sich aus der Gesundheitskonferenz im Jahr 2014 die Arbeitsgruppe „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld“ gebildet, die sich seither regelmäßig treffe. Anhand der als Anlage 1 beigefügten PowerPoint-Präsentation berichtet ALin Winkler über die Zielsetzung, die Aktivitäten und Projekte der Arbeitsgruppe, die es sich zum Ziel gesetzt habe, junge Medizinstudierende und junge Ärztinnen und Ärzte dafür zu begeistern, sich im Kreis Coesfeld niederzulassen. Insbesondere beschreibt sie hierbei die Aktion „Land in Sicht“ und die von der AG initiierte Informationsveranstaltung für Medizinstudierende und Jungmedizinerinnen und -mediziner auf der Burg Vischering am 18.03.2023. Außerdem weist sie darauf hin, dass seit März 2023 auch eine Famulatur im Gesundheitsamt möglich sei.

Im Anschluss berichtet Herr Niklas Gericke von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) anhand der als Anlage 2 beigefügten PowerPoint-Präsentation über den Stand der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld im Vergleich zum Gebiet Westfalen-Lippe. Auch er bestätigt hierbei, dass der Kreis Coesfeld mit seiner ärztlichen Versorgung zurzeit sehr gut aufgestellt sei. Er weist darauf hin, dass bei den Ärztinnen und Ärzten der Trend dazu hingehe, sich in Gemeinschaftspraxen zusammenzuschließen. Auch ein Trend, vermehrt in Teilzeit zu arbeiten, sei deutlich erkennbar.

Zwar habe sich in Westfalen-Lippe die Anzahl der Vollzeitäquivalente der Hausärztinnen und Hausärzte in den letzten Jahren in etwa auf gleichbleibendem Niveau gehalten; zugleich sei jedoch die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die nötig seien, um die ambulante Versorgung sicherzustellen, stetig gestiegen, so dass seit Mitte 2020 die SOLL-Zahlen die IST-Zahlen übersteigen würden. Der Kreis Coesfeld bilde hierbei jedoch eine schöne Ausnahme und sei mit einem Versorgungsgrad von über 100 % sehr gut aufgestellt. So sei der Mittelbereich Coesfeld, der die Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl umfasse, einer der wenigen Mittelbereiche in Westfalen-Lippe, in dem Zulassungsbeschränkungen bestehen würden. Dieser Bereich sei für Neuzulassungen von Hausärzten und Hausärztinnen gesperrt, da die Versorgungsquote über 110 % liege. In den übrigen Kommunen des Kreises Coesfeld gebe es lediglich 5 freie Sitze (Mittelbereich Dülmen 4 und Mittelbereich Lüdinghausen 1).

Allerdings seien fast 40 % aller Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Coesfeld so wie auch landesweit über 60 Jahre alt. Außerdem steige auch im Kreis Coesfeld der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten, so dass sich auch hier das Blatt wenden könne, wenn der Bedarf sich so weiterentwickeln würde wie in den letzten Jahren.

Aktuell würden sich die Fördergebiete der KVWL jedoch auf Ostwestfalen und das Sauerland konzentrieren, da es dort Gebiete mit immens vielen freien Sitzen gebe.

Neben der Förderung durch die KVWL würde es auch Fördermöglichkeiten des MAGS für Gebiete geben, in denen die ärztliche Versorgung kurzfristig bzw. mittelfristig bedroht sei. Eine mittelfristige

Bedrohung sehe das MAGS bei den Gemeinden Ascheberg und Rosendahl und eine kurzfristige Bedrohung bei der Gemeinde Nordkirchen und den Städten Lüdinghausen und Olfen.

Abschließend stellt Herr Gericke die KVbörse vor, die als Vermittlungsplattform diene für Praxisabgebende und -suchende, für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und für Studierende. In dieser KVbörse hätten auch Kommunen die Möglichkeit, ihre Region zu bewerben. Die Stadt Coesfeld habe sich hier bereits vorgestellt, andere Kommunen dürften gerne folgen.

Dez. Schütt ergänzt, dass es, auch wenn die ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld derzeit noch nicht bedenklich sei, wichtig sei, alle Möglichkeiten der Vorbeugung zu nutzen. Es sei daher sinnvoll, dass der Kreis Coesfeld insgesamt auch in der KVbörse breit aufgestellt sei. Es sei daher beabsichtigt, im Kreis Coesfeld für die KVbörse zu werben und damit auch die übrigen Kommunen zu motivieren, sich dort ebenfalls vorzustellen.

S. B. Kuhlmann betont hierzu, dass es wichtig sei, dass die Gemeinden im Kreis in der KVbörse ihr Gesicht zeigen würden und erkundigt sich, auf welchem Weg der Wunsch in die örtlichen Rathäuser getragen werde. Dez. Schütt erklärt, dass im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz für eine Darstellung der Städte und Gemeinden in der KVbörse geworben werden solle.

Ktabg. Schäfer merkt an, dass sie aktuell im Radio gehört habe, dass immer mehr Ärztesitze von größeren Praxen aufgekauft würden. Die hohe Bürokratie schrecke viele Medizinerinnen und Mediziner ab, sich niederzulassen. Herr Gericke entgegnet hierauf, dass der Trend zur Bildung von sogenannten „Medizinischen Versorgungszentren“ (MVZ) im Kreis Coesfeld noch nicht angekommen sei. Bisher gebe es lediglich ein MVZ im Kreisgebiet. Wohl aber würde sich der Zusammenschluss in Gemeinschaftspraxen häufen.

Ktabg. Schäfer gibt ferner zu bedenken, dass es Probleme geben könne, einen Hausarzt bzw. eine Hausärztin zu finden, wenn in den nächsten Jahren viele Medizinerinnen und Mediziner in den Ruhestand gehen. Es sei damit zu rechnen, dass, wie teilweise auch jetzt schon, die bestehenden Praxen keine Neupatienten und Neupatientinnen mehr aufnehmen werden. Sie erkundigt sich, ob und wie sichergestellt werden könne, dass es auch dann noch örtliche Angebote gebe, oder ob es sinnvoll sei, bereits jetzt die Hausarztpraxis zu wechseln.

Herr Gericke erklärt hierzu, dass auch jetzt schon Vieles unternommen werde, um mögliche Kandidaten und Kandidatinnen für den Kreis Coesfeld anzulocken. Insbesondere bestehe die Hoffnung, dass die derzeitigen 18 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung auch im Kreis bleiben.

Keinesfalls werde dazu geraten, bereits jetzt die Hausarztpraxis zu wechseln, da die ärztliche Versorgung im Kreisgebiet weiterhin keinen Grund zur Sorge gebe. Wenn die Situation brenzlig werden würde, würde die KVWL eingreifen.

Ktabg. Wobbe weist darauf hin, dass in der Presse zu lesen gewesen sei, dass der Kreis Coesfeld im Landesvergleich am schnellsten altere. Die Tendenz klinge dramatisch. Auf seine Frage hin bestätigt Herr Gericke, dass die Altersstruktur der Bevölkerung und deren Entwicklung in die Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung einfließe.

Unter Hinweis auf die Angabe in der Präsentation, dass es im Kreis Coesfeld 10 Ärzte bzw. Ärztinnen gebe, die bereits das 70. Lebensjahr vollendet hätten, erkundigt sich s. B. Bickhove-Swidorski, ob es eine Altersgrenze für praktizierende Ärztinnen und Ärzte gebe. Herr Gericke gibt an, dass es keine Altersbeschränkung gebe. Vereinzelt würden sogar Ärzte bzw. Ärztinnen mit über 80 Jahren noch praktizieren.

Auf die Frage von s. B. Bickhove-Swidorski, welche konkreten Anreize über Gespräche hinaus die Kommunalpolitik schaffen könne, nennt Herr Gericke Beispiele aus Ostwestfalen und dem Sauerland, wo die Politik teilweise selbst Fördermöglichkeiten geschaffen habe, und zwar nicht nur finanzieller

Art. So würden sich niederlassende Ärztinnen und Ärzte an die Hand genommen und bei der Niederlassung begleitet, z. B. durch Vermittlung eines Arbeitsplatzes in örtlicher Nähe auch für den Partner bzw. die Partnerin oder eines Kita-Platzes für deren Kinder.

Dez. Schütt ergänzt, dass der Versorgungsauftrag grundsätzlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung liege. In der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld“ würden intensive Überlegungen stattfinden und rege Diskussionen geführt und mit der Gesundheitskonferenz besprochen, welche Möglichkeiten geschaffen werden könnten, um die ärztliche Versorgung im Kreis

Coesfeld auch in Zukunft zu sichern. Wichtig sei hier eine intensive Beratung und umfassende Information der Studierenden und der jungen Medizinerinnen und Mediziner, was u.a. über die Arbeitsgruppe und den dort geführten E-Mail-Verteiler sichergestellt würde.

Ktabg. Vogt nimmt Bezug auf die Darstellung des Herr Gericke zum wachsenden Trend der Ärzteschaft, lediglich in Teilzeit zu arbeiten, und erkundigt sich, ob die KVWL Möglichkeiten sehe, insbesondere bei Personen, die sich nicht in Elternzeit befinden, diese für eine Vollzeittätigkeit zu gewinnen. Herr Gericke weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der in Teilzeit tätigen Ärzte und Ärztinnen in einem Angestelltenverhältnis stehen würden. Er halte eine Gegensteuerung für schwierig, da es keine Verpflichtung zu einer Vollzeitbeschäftigung gebe. Dem Grunde nach sei die KVWL erst einmal froh, wenn Ärztinnen und Ärzte überhaupt hierherkämen.

Vorsitzende Raack bedankt sich bei ALin Winkler und Herrn Gericke für die informativen Vorträge.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0889

Organisation und Umsetzung des Bürgergeldgesetzes in den Jobcentern des Kreises Coesfeld

Dez. Schütt führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass zu Beginn des Jahres 2023 die ersten Änderungen des Bürgergeldgesetzes, vorwiegend im Bereich des passiven Leistungsrechts, umgesetzt worden seien, insbesondere die Erhöhung der Regelleistungen.

Zum 01.07.2023 seien die aktivierenden Leistungen umzusetzen. Im Kreis Coesfeld seien diese Aufgaben der Eingliederung in Arbeit seit 2005 bei den Fallmanagerinnen und Fallmanagern vor Ort bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Hilfeplanerinnen und Hilfeplanern des Kreises Coesfeld angesiedelt. Die Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen würden durch die Hilfeplanung betreut.

Ziel der Einführung des Bürgergeldes sei es, die ganzheitliche Beratung weiter auszubauen.

Hierzu habe ein guter Austausch mit den Städten und Gemeinden stattgefunden.

Im weiteren Verlauf konkretisiert AL Schenk anhand der als Anlage 3 beigefügten PowerPoint-Präsentation die geplanten Änderungen. Hierbei geht er auf das Inkrafttreten, die Gesetzesintention, wesentliche Änderungen zum 01.01.2023 im Bereich des passiven Leistungsrechts sowie zum 01.07.2023 im Bereich des aktiven Leistungsrechts ein.

Im aktiven Bereich stellt Herr Schenk die Neueinführung des Schlichtungsverfahrens für Konfliktfälle beim Kooperationsplan, den monatlichen Bürgergeldbonus bei einer Teilnahme an ausgewählten Maßnahmen und das Weiterbildungsgeld bei einer Teilnahme an berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen vor.

Darüber hinaus werde eine ganzheitliche und ggf. aufsuchende Betreuung der leistungsberechtigten Personen angestrebt, insbesondere durch Coaching.

Zudem sei zum 01.01.2023 die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II) entfristet worden.

Unter Berücksichtigung der Gesetzesintention (u.a. transparente Arbeit auf Augenhöhe und ganzheitliche Betreuung) sowie dem Wunsch nach einer stärkeren Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und einer teilweise vorhandenen Unzufriedenheit mit der bisherigen Organisationsstruktur wurde diese gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in den Blick genommen. U.a. habe das Fallmanagement der Städte und Gemeinden durch die bisherige Struktur (Anlage 4) lediglich eingeschränkte Möglichkeiten, auf Maßnahmeinstrumente zur Eingliederung in Arbeit zuzugreifen.

Anhand eines Auftaktworkshops mit den Städten und Gemeinden, gefolgt von weiteren Gesprächen und Terminen zum Austausch mit der Hilfeplanung und dem KI wurde sodann ein Grobkonzept zur Neustrukturierung der Zusammenarbeit erarbeitet. Eine aktualisierte Version des Grobkonzepts ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Zukünftig sei insbesondere beabsichtigt, die bisherige Hilfeplanung auf die Personengruppen der Personen im Alter von unter 25 Jahren, Personen ab einem Grad der Behinderung von 50 und Gleichstellige sowie Personen mit festgestelltem Rehabedarf zu spezialisieren. Die übrigen Fälle würden dann in die Vollverantwortung der Städte und Gemeinden übergehen. So werde vermieden, dass, wie bisher, die leistungsberechtigte Person beim im Zweifel mehrfachen Wechsel zwischen Fallmanagement und der Hilfeplanung wechselnde Ansprechpersonen habe. Ein Übergang finde nur noch statt, wenn die betroffene Person das 25. Lebensjahr vollende oder ein Rehabedarf oder ein entsprechender Grad der Behinderung festgestellt werde.

Auch nach einer Arbeitsaufnahme soll bei Bedarf eine Nachbetreuung durch das Coaching sowie durch das Case Management des KI möglich sein.

Darüber hinaus sei eine Aufteilung in regionale Teams geplant. Hierbei werde sich an die bereits vorhandene Struktur des KI in Nord, Mitte und Süd orientiert.

Aufgrund der hohen Schnittmenge zwischen SGB II-Leistungsträgerschaft und dem Kommunalen Integrationsmanagement hinsichtlich des zu betreuenden Personenkreises solle zukünftig eine engere Verzahnung dieser Bereiche erfolgen. Hierbei würden klare Zuständigkeiten formuliert. Für den Bereich der Leistungen nach dem SGB II liege die Zuständigkeit weiterhin bei den Mitarbeitenden der jeweiligen Jobcenter. Sofern im Rahmen der Beratung durch die Jobcenter festgestellt werde, dass auch Beratungsbedarf z.B. bezüglich kultureller Problemlagen bestehe, solle Kontakt zum KI aufgenommen werden und ein enger Austausch erfolgen.

Falls durch das Jobcenter festgestellt werde, dass kein Leistungsanspruch nach dem SGB II bestehe, jedoch Beratungsbedarf erkennbar sei, solle für die Person bei Bedarf Kontakt zum KI hergestellt werden. So erhalte die betroffene Person weitere Beratung durch das KI.

In diesem Zuge sei auch eine räumliche Verortung mit dem KI in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen beabsichtigt.

Die bisherigen Kreismitarbeitenden würden weiterhin Mitarbeitende des Kreises Coesfeld und so auch umgekehrt die Fallmanagerinnen und Fallmanager Mitarbeitende der Städte und Gemeinden bleiben.

Darüber hinaus gibt AL Schenk einen Ausblick auf den weiteren Ablauf und kündigt an dieser Stelle bereits an, dass auch eine Änderung der Delegationsatzung erforderlich sein werde. Geplant sei derzeit, dies im September im AASSG sowie im Kreistag zu thematisieren. Die Umsetzung der neuen Struktur wäre dann ggf. zum 01.10.2023 möglich.

Zur Neueinführung eines Schlichtungsverfahrens erkundigt sich s. B. Bickhove-Swidorski, wer eine solche weisungsungebundene Schlichtungsperson sein könnte, da auch eine entsprechende Fach- und

Sachkunde gegeben sein müsse. Zudem bittet er um Ausführungen dazu, wer diese Schlichtungsperson aussuche und ob dies durch die Verwaltung, den Ausschuss oder ggf. den Kreistag erfolge.

AL Schenk teilt diesbezüglich mit, dass verschiedene Möglichkeiten bestünden, das Schlichtungsverfahren umzusetzen. Eine Option sei, eine mitarbeitende Person des Jobcenters von der Weisung auszunehmen. Dies werde seitens der Verwaltung jedoch kritisch gesehen, da für die leistungsberechtigten Personen nach außen nicht erkennbar sei, dass die Schlichtungsperson weisungsungebunden und neutral agiere.

Derzeit werde eine Lösung mit den Wohlfahrtsverbänden favorisiert, ähnlich wie in der Vergangenheit im Rechtsbereich SGB XII mit den sozial erfahrenen Dritten, welche es inzwischen nicht mehr gebe. Die Personen müssten entsprechend geschult werden.

Dez. Schütt ergänzt, dass am 26.05.2023 ein Austausch mit Vertretenden der Wohlfahrtsverbände stattfinden werde.

Hinsichtlich der Spezialisierung der Kreismitarbeitenden bittet Ktabg. Lützenkirchen um nähere Ausführung, ob diese auch an jedem Standort vertreten sein werden.

AL Schenk teilt hierzu mit, dass die Mitarbeitenden des Kreises einen festen Sitz in Dülmen, Coesfeld und Lüdinghausen haben sollen. Zudem würden Sprechtage in allen Rathäusern des Kreises durchgeführt. Darüber hinaus sei auch eine aufsuchende Beratung denkbar.

Die Spezialisierung der Hilfeplanung beziehe sich nicht auf den Ort, sondern lediglich auf den Personenkreis der Personen, für die eine besondere Betreuung erforderlich sei.

Dez. Schütt ergänzt hierzu, dass auch das Übergangsmangement „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beim Kreis verortet sei. Hierbei gehe es darum, junge Menschen besonders zu begleiten. In diesem System würden die Bereiche Bildung und Arbeit kombiniert. Wichtig sei, dass klare Regelungen für die Abgrenzung der Zuständigkeit von Case Management, Hilfeplanung und Fallmanagement geschaffen werde.

Ktabg. Vogt bedankt sich bei der Verwaltung für die „geräuschlose“ Umsetzung der Gesetzesänderungen, insbesondere aufgrund der Kürze der Zeit.

Mit dem Bürgergeld sollen die Menschen direkter und intensiver abgeholt werden. Zentraler Punkt sei hierbei die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

Es herrsche ein Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel. Hierfür müsse Personal gewonnen werden. Aufgabe der Jobcenter sei die Eingliederung in Arbeit. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie der Erfolg des Fallmanagements gemessen und ggf. honoriert werde.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass keine Leistungsprämien für Vermittlungen an Mitarbeitende vergeben würden. Eine solche sei auch aufgrund der Schwierigkeit der Bewertung der Nachhaltigkeit der Vermittlung auch problematisch.

Hinsichtlich der Messung des Vermittlungserfolgs sei die niedrige Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld ein Indikator. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass diese nicht allein aus der Arbeit der Jobcenter resultiere, sondern u.a. auch aus der Wirtschaft.

Er merkt zudem an, dass die Vermittlung von SGB II-leistungsberechtigten Personen in den Fachkräftemarkt oftmals ein langer Weg sei.

Ktabg. Wilms weist darauf hin, dass auffällig sei, dass die Themen Kommunikation und Kooperation für die Kreisverwaltung Coesfeld eine große Rolle spiele. Sie bemerkt eine positive Entwicklung der Zusammenarbeit, welche sich insbesondere durch gute Transparenz auszeichne. Dadurch sei es auch für die Bevölkerung möglich, Wege nachzuvollziehen und mitzutragen. Es würden immer wieder Ziele gesetzt und Kompetenzen entsprechend eingesetzt, um den betroffenen Personen zu begegnen.

Die CDU-Fraktion lobe die Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und den leistungsberechtigten Personen.

Vorsitzende Raack schließt sich stellvertretend für den gesamten Ausschuss dem Dank an.

Ktabg. Niermann sieht das Konzept zur Neustrukturierung als gelungen an. So gebe es lediglich noch eine Ansprechperson. Hinsichtlich der Entfristung des Arbeitsmarkts bittet sie um nähere Erläuterung. AL Schenk führt aus, dass es sich hierbei um die Entfristung der Leistung Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II handle. Diese Norm sehe Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Personen vor, z.B. indem die Lohnzahlungen für Beschäftigungen in den ersten beiden Jahren in voller Höhe gefördert würden. Das Projekt sei sehr kostenintensiv und sei zunächst auf 5 Jahre angelegt gewesen. Diese Befristung sei zum 01.01.2023 aufgehoben worden.

Ktabg. Gernitz berichtet aus der Praxis, dass die Verschmelzung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters schwierig sei, hier jedoch eine tolle Leistung erzielt werde. Sie erkundigt sich, ob es einen Verband der Bildungsträger gebe und dort Beratung angeboten werde.

AL Schenk teilt hierzu mit, dass ein Verband in Form eines von der Bundesagentur für Arbeit initiierten „Bildungsträgerstammtisches“ existiere. Hier seien jedoch nicht alle Bildungsträger vertreten.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Bildungsträger werde regelmäßig über die Tätigkeit, auch der Jobcenter, berichtet. Die Zusammenarbeit sei im Rahmen der Covid-19-Pandemie jedoch ausgebremst worden. Alternativ sei bei Bedarf direkt auf den Kreis der regionalen Bildungsträger zugegangen worden, wenn Maßnahmen direkt und spezialisiert benötigt wurden.

Dez. Schütt ergänzt, dass ein Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit existiere. Dort seien auch Städte und Gemeinden und der Kreis Borken Mitglied. Dez. Schütt vertrete den Kreis Coesfeld in dieser Runde. Darüber hinaus sei die Bundesagentur für Arbeit auch im Örtlichen Beirat sowie in der Arbeitsgruppe „Fachkräfte“ vertreten. Es werde trotz der klaren Zuständigkeitsabgrenzung gut zusammengearbeitet und versucht, Angelegenheiten abzustimmen, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0876

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld

AL Schenk berichtet anhand der als Anlage 6 beigefügten PowerPoint-Präsentation über die wesentlichen aktuellen Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II sowie die erfolgten Aktivierungen.

Darüber hinaus stellt er den aktuellen Stand und die Entwicklung der Zahl der ukrainischen Geflüchteten im Kreis Coesfeld insgesamt und nach den einzelnen Rechtskreisen des AsylbLG, des SGB XII und des SGB II sowie nach Alter und Geschlecht dar. In diesem Zusammenhang macht er Ausführungen zur Erwerbsfähigkeit und den bisher erfolgten Vermittlungen.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk weist darauf hin, dass in den lokalen Medien berichtet worden sei, dass die örtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufgrund des Wohnungsnotstands und der nicht ausreichenden Finanzierung hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten einen Brandbrief geschrieben hätten. Sie erkundigt sich, wie die Städte und Gemeinden die geflüchteten Menschen versorgen sollen, wenn nicht genug Wohnraum und nicht genug Geld vorhanden sei.

Dez. Schütt erklärt, dass grundsätzlich die Städte und Gemeinden zuständig seien für die Unterbringung der geflüchteten Menschen. Der Kreis Coesfeld unterstütze diese aktuell mit dem Betrieb des Josefhauses in Seppenrade. Im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden sei der Betrieb nun

verlängert worden, wobei zwei Kommunen signalisiert hätten, die Unterbringung der Geflüchteten alleine bewältigen zu können. In einigen Städten und Gemeinden seien einige Einfachbauten errichtet worden. Insgesamt sei die Wohnungsnot jedoch ein großes Thema. Zur Finanzierung der Unterbringung der geflüchteten Personen habe der Bund zwar inzwischen eine Fördersumme von einer Milliarde Euro angekündigt, diese sei jedoch noch nicht bei den örtlichen Kommunen angekommen. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass die Forderung der kommunalen Spitzenverbände die doppelte Fördersumme vorgesehen habe. Im Rahmen des Bürgergeldes hätten die Kommunen einen Großteil der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung selbst zu tragen. In der früheren Flüchtlingskrise hätten die Kommunen Entlastungen erhalten, indem der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen voll getragen habe. Dieses sei jedoch aktuell nicht der Fall. Daher würden weitere Entlastungen von den Kommunen gefordert, insbesondere da die Zuwanderung in der Zuständigkeit des Bundes liege. Zu Möglichkeiten der Entlastung gebe es bereits gute Vorschläge, die jedoch noch nicht umgesetzt seien. Problematisch sei u.a., dass die sogenannten Vorhaltekosten, die nötig seien, um Wohnraum für die Geflüchteten bereithalten zu können, nicht refinanziert würden. Auch der Forderung der kommunalen Träger, die Förderung an der Zahl der Geflüchteten zu orientieren, sei nicht stattgegeben worden. Es bestehe die Befürchtung, dass die angedachte Pauschale nicht ausreichen werde.

Ktabg. Vogt weist darauf hin, dass Arbeit sehr wichtig sei für die Integration der geflüchteten Menschen. Er möchte wissen, inwieweit die Kompetenzen, Berufe und Qualifikationen der Geflüchteten erfasst würden und wie im Kreis Coesfeld mit der Schwierigkeit der Berufsanerkennungen umgegangen werde. AL Schenk gibt an, dass sämtliche Qualifikationen der geflüchteten Leistungsbeziehenden im Profiling bzw. im Rahmen der Potentialanalyse erfasst würden. Speziell für die Ukrainerinnen und Ukrainer sei in Zusammenarbeit mit der GEBA mbH ein Bedarfsfeststellungsverfahren initiiert worden, um besser in Erfahrung bringen zu können, welche Bedarfe und welche Qualifikationen die Menschen aus der Ukraine mitbringen. Tatsächlich würden jedoch die Sprachdefizite und die sehr lang dauernden Berufsanerkennungsverfahren das größere Problem darstellen.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erkundigt sich nach den Möglichkeiten, den ungedeckten Bedarf an Sprachkursen zu decken. AL Schenk erklärt, dass der Kreis Coesfeld im Austausch mit dem Regionalkoordinator des BAMF sowie mit den Trägern stehe. Die Anforderungen des BAMF an das Lehrpersonal für die Sprachkurse sei jedoch sehr hoch. Der Kreis Coesfeld sei daher bereits dazu übergegangen, in einigen der eigenen Integrationsmaßnahmen Sprachangebote, z. B. in Form von Sprachmodulen, vorzuhalten. Dez. Schütt ergänzt, dass der Integrationsausschuss in der kommenden Woche dieses Thema intensiv beraten werden. Es sei jedoch zu erwähnen, dass das BAMF die strengen Voraussetzungen inzwischen etwas gelockert habe.

Er bedankt sich für den Hinweis von Ktabg. Pohlmann, dass das BAMF nicht nur bei den Lehrkräften, sondern auch bei der räumlichen Ausgestaltung der Sprachkurse hohe Anforderungen stelle. Er werde dieses in den Gesprächen mit der Regionalkoordination des BAMF thematisieren. Ktabg. Pohlmann macht deutlich, dass seines Erachtens das BAMF die politische Verantwortung dafür trage, dass ein ausreichendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen vorgehalten werde.

Vorsitzende Raack dankt der Verwaltung für den Bericht.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0878

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde

Stellv. AL Greve stellt anhand der als Anlage 7 beigefügten PowerPoint-Präsentation den Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde vor. Dieser umfasse den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Hierbei geht er auf die Leistungsangebote mit Regelprüfungen, die durchgeführte Prüftätigkeit der WTG-Behörde sowie Beschwerden ein. Zudem gibt er ein Fazit und Ausblick auf die weitere Tätigkeit.

Dez. Schütt teilt ergänzend mit, dass im Vorfeld der Sitzung eine Anfrage von Ktabg. Crämer-Gembalczyk zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW eingegangen sei. Diese ist als Anlage 8 beigefügt. Die Antwort der Verwaltung auf diese Anfrage wird als Tischvorlage allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Antwort der WTG-Behörde ist als Anlage 9 beigefügt.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk greift Punkt 9 ihrer Anfrage auf, ob im Kreis Coesfeld Ombudspersonen nach § 16 WTG bestellt worden seien oder, ob die Absicht bestehe, dies in die Wege zu leiten. Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass bisher noch keine Ombudspersonen bestellt worden seien, dies aber zukünftig vorgesehen werde.

Sie erkundigt sich nach den bisherigen Hinderungsgründen.

Stellv. AL Greve teilt hierzu mit, dass die Zusammenarbeit mit Ombudspersonen bisher freiwillig gewesen sei und erst jetzt verpflichtend werde. Daher fehle die Erfahrung, z.B. dazu, über welche Qualifikation eine Ombudsperson verfügen müsse.

Der Kreis stehe bereits im Austausch mit anderen WTG-Behörden. Die Stadt Aachen arbeite bspw. seit zwei Jahren mit Ombudspersonen.

Im Mai 2023 würden Gespräche mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege stattfinden, um das Thema zu erörtern.

Es werde beabsichtigt, zwei Ombudspersonen unterschiedlichen Geschlechts zu bestellen, je eine im Bereich Pflege und eine im Bereich Eingliederung.

Zudem führt er aus, dass jede Einrichtung der Pflege über eine eigene Beschwerdestelle verfüge. Darüber hinaus würden die Heimaufsicht und die Beschwerdestelle des MAGS als Aufsichtsbehörden Möglichkeiten bieten, Beschwerden vorzutragen.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung befänden sich der Kreis Coesfeld und die Nachbarkreise auf einem ähnlichen Niveau.

Ktabg. Lützenkirchen gibt zu bedenken, dass gerade die steigende Zahl der Beschwerden die Notwendigkeit der Regelprüfungen bescheinige. Angesichts der derzeitigen Situation, nach der die Regelprüfungen im Berichtszeitraum nicht in allen Einrichtungen durchgeführt worden seien, sei eine Prüfung der Personalbemessung der WTG-Behörde im Rahmen der Haushaltsberatung denkbar.

Dez. Schütt entgegnet, dass eine Verbesserung der Besetzung in der WTG-Behörde bereits erfolgt sei. Es seien jedoch mehrere Aspekte ursächlich für die steigende Zahl der Beschwerden. Hier seien insbesondere der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege sowie auch in den Einrichtungen ein hoher Krankenstand zu erwähnen.

S. B. Wecker weist darauf hin, dass der Mangel an Pflegekräften sehr hoch sei. Teilweise sei z.B. eine Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner zu Ärzten nicht mehr möglich. Außerdem merkt er an, dass die Pflegesätze, insbesondere in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, viel zu gering seien. Hier sei dringender Handlungsbedarf geboten.